



Dr. Alex Türk ist seit 2004 Präsident der nationalen Datenschutzbehörde CNIL (Commission nationale de l'informatique et des libertés). Er ist Senator des Département du Nord (Nord-Pas-de-Calais).

DIE FRANZÖSISCHE NETZ- POLITIK UND DIE ROLLE DER DATENSCHUTZBEHÖRDE CNIL

Alex Türk

Das Internet nimmt in den westlichen Gesellschaften einen immer wichtigeren Platz ein und konfrontiert Regierungen und Unternehmen mit zahlreichen Fragen. Dieses neue Kommunikationsmittel bietet vielfältige Möglichkeiten: Es kennt keine Grenzen und verfügt über eine schier endlose Datenverarbeitungs- und Datenspeicherkapazität. Seine Entwicklung vollzog sich in mehreren Etappen, und im Gegensatz zu den anderen Medien (Rundfunk, Fernsehen, Zeitungen) konnten die Nutzer immer auch direkt ihren Beitrag leisten. Die Entstehung der sozialen Netzwerke, die den Wunsch einer zunehmenden Zahl von Menschen zum Ausdruck brachten, über das Internet Informationen über ihr Privatleben oder ihre Meinungen mitzuteilen, verstärkten diese Tendenz zusätzlich. Da zum einen die Produktions- und Vertriebskosten sehr gering sind und sich zum anderen die meisten Akteure über Werbung finanzieren, funktioniert das Wirtschaftsmodell der Internetdienste weitestgehend unentgeltlich.

Außerdem stellt das Internet eine komfortable Möglichkeit der Beteiligung dar. Es verstärkt das Gefühl, gleichberechtigt zu sein und Zugang zu Informationen zu haben. Es verbessert darüber hinaus die Produktivität der Unternehmen und trägt zur Teilhabe am vorhandenen Wissen bei. In dieser Hinsicht stellt es also einen Fortschritt für die demokratischen Gesellschaften dar. Doch kennt ein solches Medium auch Formen des Missbrauchs: Urheberrechtsverletzungen, Terrorismus oder Kinderpornografie bringen durch das Internet neue Gefahren für die Gesellschaft mit sich. Hinzu kommt, dass bestimmte Entscheidungsträger in der Wirtschaft Immunität genießen, da sie große

Bedeutung erlangt haben und noch immer nicht geklärt wurde, welches Recht auf sie anzuwenden ist.

Artikel 1 des durch das Gesetz vom 6. August 2004 geänderten Gesetzes vom 6. Januar 1978 „über die Datenverarbeitung, die Daten und die Freiheiten“ regelt den Handlungsspielraum unserer Kommission im Bereich des Internets und der Datenverarbeitung im Allgemeinen. Es führt aus, dass „die Datenverarbeitung im Dienste des Bürgers zu stehen hat. Ihre Weiterentwicklung muss im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit erfolgen. Sie darf weder die Identität eines Menschen oder die Menschenrechte verletzen noch das Privatleben oder die individuellen bzw. öffentlichen Freiheiten beeinträchtigen.“

Datenverarbeitung muss im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit erfolgen und darf weder die Identität eines Menschen oder die Menschenrechte verletzen noch die individuellen bzw. öffentlichen Freiheiten beeinträchtigen.

Dieser Artikel fasst die wichtigsten Auseinandersetzungen um das Internet in Frankreich zusammen und führt aus, worin die spezifischen Herausforderungen einer Regulierung in Bezug auf die Persönlichkeitsrechte und die besondere Rolle der CNIL bestehen.

DIE AUSEINANDERSETZUNGEN UM DAS INTERNET

In den Auseinandersetzungen um das Internet geht es im Wesentlichen um vier Hauptprobleme: seine Nutzung im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Bereitstellung von Dienstleistungen für Alle, das Verhindern missbräuchlicher Nutzungen und schließlich den Schutz der individuellen Rechte und Freiheiten.

Die Nutzung des Internets im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung

Die Netzentwicklung und ganz allgemein die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) werden in Frankreich ganz klar als Wachstumsfaktor betrachtet.¹ Der Staat fördert Unternehmen, die Web-Dienste anbieten (Start-Up-Unternehmen), und ermutigt

1 | In der gegenwärtigen französischen Regierung gibt es eine dem Premierminister direkt beigeordnete Staatssekretärin für die Evaluierung der öffentlichen Politik und die Entwicklung der digitalen Wirtschaft.

sie, in die verschiedenen Netze, vor allem in das Glasfasernetz und in die Mobiltelefonnetze 3G und, 4G zu investieren.² Gegenwärtig geht es auch um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Frankreichs und vor allem um seine Fähigkeit, große Internetfirmen mit den verschiedensten Mitteln (steuerliche Bedingungen, Energiekosten, nationale Gesetzgebung usw.) ins Land zu holen.

Parallel dazu hat die Europäische Union begonnen, sich mit dem Internet der Objekte („Internet of Things“)³ zu beschäftigen, ein Prozess, an dem sich auch die CNIL beteiligt. Die mit Mobilitäts- und Geolokalisierungs-Applikationen einhergehende Erweiterung des Internets auf die Objekte ermöglicht es, den Nutzern zahlreiche innovative Dienste anzubieten; sie birgt aber auch beträchtliche Gefahren für bestimmte Freiheiten wie z.B. für die Freiheit, sich anonym von einem Ort zum anderen bewegen zu können.

Im Übrigen stellt das Internet ein wichtiges Element der Raumordnungspolitik dar: Manche Regionen setzen auf innovative IKT-Politikmaßnahmen, um Unternehmen und Privatpersonen zu motivieren, sich dort niederzulassen. Im Zuge des herrschenden Wettbewerbs zwischen den einzelnen Netzbetreibern muss der Staat regulierend eingreifen, um Investitionen auch in bevölkerungsärmere Regionen zu bringen.

In den Wettbewerb zwischen den Netzanbietern muss der Staat regulierend eingreifen, um Investitionen in bevölkerungsärmere Regionen zu bringen.

Der Bedarf an Zugang zum Internet wächst ständig, und die Frage der Finanzierung der Investitionen sowie der Verteilung des durch Internet geschaffenen Mehrwerts steht seit 2009 auf der Tagesordnung. Denn obwohl die Telekommunikationsunternehmen am Internetzugang verdienen, müssen sie doch auf die wachsende Nachfrage nach Bandbreiten seitens der Inhalte-Anbieter reagieren⁴, ohne an deren Einkünften beteiligt zu sein. Hinzu kommt, dass das Prinzip

2 | Ein Teil der „Großen Anleihe“ von 2010 wurde zur Installation des Glasfasernetzes verwendet. Vgl. auch die diesbezüglichen Arbeiten der Regulierungsbehörde für Tele- und Postkommunikation ARCEP (Autorité de Régulation des Communications Electroniques et des Postes).

3 | Diese Arbeiten führten zur Formulierung der Mitteilung der Europäischen Kommission Com(2009) 0278.

4 | Z.B. online verfügbare Videos auf der Plattform YouTube.

eines offenen Netzes *a priori* das Filtern von Inhalten durch die Provider verbietet. Schließlich suchen die größten Internetanbieter eine immer stärkere Diversifizierung, um auf diese Weise ihre wirtschaftliche Stellung auszubauen.⁵ Im Laufe des Jahres 2010 wurden von staatlicher Seite (ARCEP, Regierung) zahlreiche Diskussionen zur „Neutralität des Netzes“ angestoßen, an denen sich die CNIL beteiligt.

Die Nutzung des Internets zur Bereitstellung von Dienstleistungen für alle

Abgesehen von der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit eines allen offen stehenden Internetzugangs ist der Regierung bewusst geworden, dass die Entwicklung öffentlicher, per Internet zugänglicher Dienste durchaus im staatlichen Interesse liegt, denn über das Internet können zum Beispiel Bürger erreicht werden, deren physischer Zugang zu öffentlichen Diensten lediglich eingeschränkt möglich ist. Die französische Regierung hat infolgedessen Webseiten zur allgemeinen Information (wie www.service-public.fr) ins Netz gestellt und bietet individualisierte Dienste, z.B. zur Steuererklärung (www.impots.gouv.fr)⁶ oder zur persönlichen Inanspruchnahme von Leistungen durch verschiedene Sozialbehörden (Arbeitsamt, Sozialamt usw.), an.

Die Entwicklung öffentlicher, per Internet zugänglicher Dienste liegt im staatlichen Interesse. So können Bürger erreicht werden, deren physischer Zugang zu öffentlichen Diensten eingeschränkt ist.

Verhindern missbräuchlicher Nutzungen unter Berücksichtigung der existierenden Rechte

Die durch das Internet gebotenen Freiheiten (die Meinungsfreiheit, die Freiheit, aus jedem Land der Welt Dienste zur Verfügung zu stellen, die Freiheit zum Austausch entmaterialisierter Daten) kollidieren mit dem Schutz anderer anerkannter Rechte. In Frankreich haben die Verfechter des Urheberschutzes die Debatte über die Grenzen der

- 5 | Insbesondere die werbebasierten Dienste versuchen, sich von jedem User ein möglichst vollständiges Bild zu verschaffen, um ihre Dienste gezielt darauf abzustimmen, und erschweren damit die wirtschaftliche Situation der Konkurrenz, deren Modelle nicht auf personengebundenen Informationen beruhen, da die von ihnen angebotenen Dienste unentgeltlich sind.
- 6 | Im Jahr 2010 wurden 10,4 Millionen Steuerklärungen online abgegeben.

durch das Internet gebotenen Freiheiten entscheidend beeinflusst. Das 2009 beschlossene Hadopi-Gesetz ⁷ erlaubt das Abschalten des Internetzugangs von Usern, die geschützte Werke illegal herunterladen.⁸ Im Jahr 2010 befasste sich auch das Parlament mit dem Orientierungs- und Programmierungsgesetz zur Stärkung der inneren Sicherheit (LOPPSI 2), das das Herausfiltern von ins Internet gestellten kinderpornografischen Inhalten vorsieht.

Angesichts der Entstehung von in der Regel amerikanischen sozialen Netzwerken sahen sich die Datenschutzbehörden veranlasst, aktive Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre zu ergreifen, um so die in Europa geltenden Gesetze zur Anwendung zu bringen. Die Artikel-29-Datenschutzgruppe (G29) veröffentlichte mehrere Stellungnahmen zu diesem Thema (Suchmaschinen, soziale Netzwerke). In Frankreich führte die CNIL Kontrollen durch und beschäftigte sich mit den an sie gerichteten Beschwerden von Usern (vor allem gegen Facebook).

Allgemein ist festzustellen, dass Frage der Anwendung der französischen Gesetzgebung auf ausländische Internetseiten und das Problem der Diffamierung im Internet regelmäßig diskutiert werden. In bestimmten Fällen, wie im Falle personengebundener Daten, ist es durchaus die Aufgabe der CNIL und der G29, die in Frankreich und in Europa ansässigen User zu schützen, unabhängig von der Lokalisierung der von ihnen aufgesuchten Website.

Stärkung von Demokratie und Freiheiten

In seinem Beschluss Nr. 2009-580 DC vom 10. Juni 2009⁹ verwies der Verfassungsrat darauf, dass das in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte aus dem Jahr 1789 verbürgte Recht auf freie Äußerung von Gedanken und

7 | „La loi Hadopi, qu’est-ce que c’est?“, *L’Express.fr*, 25.06.2009, http://express.fr/actualite/media-people/media/la-loi-hadopi-qu-est-ce-que-c-est_512898.html [06.05.2011].

8 | Andere Akteure wie z.B. das Nationale Institut für Rundfunk und Fernsehen INA (Institut National de l’Audiovisuel) haben sich zu anderen Mitteln entschlossen, z.B. zur digitalen Kennzeichnung, mit deren Hilfe die Verwendung der Inhalte, für die sie die Rechte besitzen, nachverfolgt werden können.

9 | Zum Gesetz Nr. 2009-669 vom 12.06.2009, das die Verbreitung und den Schutz künstlerischen Schaffens im Internet fördert.

Meinungen auch den freien Internetzugang beinhaltet. Er hob dabei insbesondere die Bedeutung hervor, die das Internet für die Verbreitung von Ideen und Meinungen erlangt hat.¹⁰

Das Internet ermöglicht insbesondere die Archivierung sämtlicher in der Presse veröffentlichter Informationen, so dass verbreitete Informationen zu einem bestimmten Thema im Nachgang leicht wieder gefunden werden können. Diese systematische Archivierung von Daten wirft jedoch die Frage nach der Möglichkeit des Vergessens bestimmter Fakten auf.

Für natürliche Personen stellt sich das gleiche Problem des „Rechts auf Vergessen“, mit dem sich Parlament und Regierung befasst haben. Unsere Kommission fühlt sich durch diese Problematik besonders angesprochen, sie hat zahlreiche Aktionen eingeleitet, damit jeder Bürger die ihn betreffenden Daten (soziale Netzwerke, Mapping- und Navigationsdienste, Selbstdarstellung usw.) besser kontrollieren kann.

Im Übrigen ergeben sich durch die Entwicklung der Datenverarbeitung und der Netze neue Möglichkeiten, z.B. das E-Voting. Diese Art Netzdienst kann dazu beitragen, die Beteiligung der Wähler an demokratischen Entscheidungsprozessen zu verbessern, bringt aber auch zahlreiche, vor allem technische Risiken in Bezug auf die Vertraulichkeit der Abstimmung mit sich.

E-Votings können dazu beitragen, die Beteiligung der Wähler an demokratischen Entscheidungsprozessen zu verbessern.

Schließlich hat jeder User die Möglichkeit, die angebotenen Produkte und Dienste mit Hilfe des Internets auf seine persönlichen Bedürfnisse abzustimmen. Das auf Werbung basierende Modell der unentgeltlichen Nutzung setzt jedoch voraus, dass zuvor personengebundene Daten über den entsprechenden User gesammelt werden, so dass die Frage gestellt werden sollte, welche Art Beziehung zwischen Usern und Providern im Internet besteht. Hier ist die CNIL aufgerufen, auf die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte zu achten.

10 | Auf europäischer Ebene wurde im Rahmen der Debatte über das „Telekompaket“ in 3 f. des Artikels 1 der überarbeiteten Richtlinie 2002/21/EG, der so genannten Rahmenrichtlinie (Revision 138), eine ähnliche Position vereinbart.

DIE HERAUSFORDERUNGEN DES INTERNETS FÜR DIE NUTZER

Der Platz, den das Internet in der Gesellschaft einnimmt, und die Modalitäten seiner Regulierung werden von Politik und Zivilgesellschaft lebhaft diskutiert. Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den grundlegenden Problemen, die das Internet in Bezug auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte mit sich bringt: das Recht auf Vergessen, die Kontrolle von Personen, die Entwicklung des E-Government, die Internetüberwachung und der Zugang zu Daten.

Das Recht auf Vergessen

Mit der Entwicklung der sozialen Netzwerke und der Verbesserung der Suchmaschinen werden die Menschen mit dem Problem konfrontiert, dass das Internet kein Vergessen kennt. Alle ins Netz gestellten Informationen bleiben durch die Suchmaschinen abrufbar. Außerdem bringt es das Modell der unentgeltlichen Nutzung mit sich, dass die meisten Internetseiten versuchen, möglichst viele Nutzer anzuziehen und immer mehr Inhalte zugänglich zu machen.¹¹

Das Internet kennt kein Vergessen. Alle ins Netz gestellten Informationen bleiben durch die Suchmaschinen abrufbar.

Einige Webseiten haben sich bereits auf die Archivierung von im Internet veröffentlichten Daten spezialisiert. Dazu gehören u.a.: <http://web.archive.org> (eher für stark frequentierte Seiten als für persönliche Websites bestimmt), die Bibliothek des amerikanischen Kongresses (der beschlossen hat, alle öffentlichen über das soziale Netzwerk Twitter seit 2006 ausgetauschten Nachrichten zu archivieren) sowie die Französische Staatsbibliothek, die in ihren Beständen ein Internetarchiv (Archives de l'Internet) mit einer „repräsentativen Auswahl französischer Websites“ ab 1996 führt.¹²

11 | Als Beispiel sei die Website der französischen Gelben Seiten (pagesjaunes.fr) genannt, deren Informationen (Adressen und Telefonverbindungen) bis 2010 von den Suchmaschinen nicht registriert werden konnten. Um in den Suchergebnissen besser dazustehen und mehr Zugriffe zu erreichen, machten die Gelben Seiten 2010 den Suchmaschinen einen Teil ihrer Informationen zugänglich.

12 | Abschnitt IV des Gesetzes Nr. 2006-961 vom 01.08.2006 zu Urheberrecht und gleichgearteten Rechten in der Informationsgesellschaft.

Für die ins Internet gestellten Daten interessieren sich auch die Mitarbeiter von Personalabteilungen und -diensten in zunehmendem Maße: Eine vor Kurzem durchgeführte Studie hat ergeben, dass sich jeder zweite Mitarbeiter einer Personalabteilung in den sozialen Netzwerken umschaute, wenn es darum geht, jemanden neu einzustellen.¹³ In Frankreich hat eine Vereinigung von Personalberatern¹⁴ eine Charta zu diesem Thema herausgegeben, ein spezifisches Gesetz gibt es jedoch außer dem bereits bestehenden Gesetz „über die Datenverarbeitung, die Daten und die Freiheiten“ (Loi Informatique et Libertés) nicht.

Für den User ist es schwer, seine ins Internet gestellten Informationen zu verwalten, da die mit ihm verbundenen Daten aus mehreren Quellen stammen können:

- Manche Daten werden vom User freiwillig mitgeteilt, können jedoch bei einer Sicherheitslücke oder bei Veränderung der allgemeinen Nutzungsbedingungen durch die Webseite (was Facebook 2009 getan hat) preisgegeben werden.
- Daten werden mitunter automatisch und ohne das Wissen des Users als Verbindungsdaten (IP-Adresse, Suchbegriffe usw.) gesammelt.
- Daten werden durch Dritte geliefert, z.B. durch Identifizierung von Personen auf in Facebook gezeigten Fotos („Tag“).

Hinzu kommt, dass ein User bestimmte Informationen online erhalten will, ohne sie zu verknüpfen. Das Internet dagegen impliziert meist eine Annäherung bis hin zur Verschmelzung der persönlichen, familiären und beruflichen Sphäre. Außerdem bieten die sozialen Netzwerke Kommunikationsfunktionen direkt an und fordern die Nutzer auf, ihre echten Namen zu benutzen. Einem User muss also klar sein, dass er sämtliche Aspekte seines Lebens (Jugend, persönliche Aktivitäten und berufliche Entwicklung, Fotos, Erklärungen und Mitteilungen) im Internet verwalten muss und auf

Das Internet impliziert eine Annäherung bis hin zur Verschmelzung der persönlichen, familiären und beruflichen Sphäre. Auf ein automatisches Vergessen dieser Informationen kann der Nutzer nicht zählen.

13 | „Enquête sur les réseaux sociaux et le recrutement, les résultats“, <http://moderateur.blog.regionsjob.com/index.php/post/Enquête-sur-les-réseaux-sociaux-et-le-recrutement,-les-résultats> [03.05.2011].

14 | <http://www.acompetenceegale.com> [03.05.2011].

ein automatisches Vergessen dieser Informationen nicht zählen kann.¹⁵

Zur Frage des Rechts auf Vergessen haben die beiden Abgeordneten Detraigne und Escoffier im französischen Senat einen Vorschlag unterbreitet¹⁶, in dem es um eine verbesserte Garantie des Rechts auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter geht. Mit diesem Vorschlag ist gegenwärtig die Regierung befasst; sie ist dabei, eine Charta zu erarbeiten, die anschließend der CNIL zur Begutachtung vorgelegt werden soll.

Die Kommission setzt sich dafür ein, den Usern die Risiken bewusst zu machen, die sie mit der Veröffentlichung einer Information im Internet eingehen. Deshalb unterstützt sie Aktionen, die von Websites wie www.internetsanscrainte.fr

Die CNIL setzt sich dafür ein, den Usern die Risiken bewusst zu machen, die sie mit der Veröffentlichung einer Information im Internet eingehen.

oder www.2025exmachina.net zur Sensibilisierung von Internetusern (hier besonders von Jugendlichen) gestartet werden. Auch die G29 hat empfohlen, dass, solange kein Schutz der Privatsphäre gewährleistet wird,

die Webseiten und insbesondere die sozialen Netzwerke entsprechende Regelungen einführen und dass jede ins Internet gestellte persönliche Information das Ergebnis einer bewusst ausgeführten Handlung der betroffenen Person darstellt.¹⁷ Die Kommission will außerdem erreichen, dass User ein wirkliches Widerspruchsrecht und die Möglichkeit erhalten, die sie betreffenden Information auf Anfrage zu löschen.

Die Rückverfolgung der Nutzerdaten

Eine weitere Gefahr für das Privatleben der Nutzer entsteht durch die Rückverfolgung im Netz und in der physischen Welt, denn in einem auf Werbung basierenden System

15 | Diese Situation besteht, obwohl das französische Recht den Begriff der Verjährung sowohl im Zivilrecht (Verjährung nach 30 Jahren) als auch im Strafrecht (unterschiedliche Fristen je nach Art des Rechtsbruchs) kennt.

16 | „Droit à la vie privée. Proposition de loi visant à mieux garantir le droit à la vie privée à l'heure du numérique“, <http://senat.fr/dossier-legislatif/ppl09-093.html> [03.05.2011].

17 | Vgl. Stellungnahme 5/2009 zu den sozialen online-Netzwerken. http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/privacy/docs/wpdocs/2009/wp163_fr.pdf [03.05.2011]. Vgl. außerdem die Stellungnahme Nr. 1/2008 zu den Fragen des Datenschutzes im Zusammenhang mit Suchmaschinen.

wird die Effizienz der Anzeigen durch den Grad ihrer Personalisierung bestimmt. Die Werbung zu personalisieren entspricht dem Interesse der Werbemacher, kann aber potentiell auch den Wünschen der Nutzer entgegenkommen, die unter Umständen Anzeigen bevorzugen, die ihren Interessengebieten entsprechen.

Im Internet können durch Funktionsweise der Webseiten zahlreiche Informationen über den im Netz surfenden User gewonnen und entsprechende Schlussfolgerungen über seine Interessensgebiete gezogen werden. Die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gesammelten Daten stellen die Historie der aufgesuchten Internetseiten mit ihren Zugriffen, mit den „Klicks“, den in eine Suchmaschine eingegebenen Schlüsselwörtern sowie den Bewegungen der Maus auf dem Bildschirm dar. Die auf diesem Wege erstellten Profile werden nicht unbedingt dem richtigen Namen einer Person zugeordnet, doch besteht das Ziel der Werbefirmen darin, jeden einzelnen Nutzer aus der Masse der User hervortreten zu lassen.¹⁸ In bestimmten Fällen, bei Facebook z.B., werden die vom Nutzer angegebenen Informationen (Alter, Angabe der Interessengebiete, Diskussion mit anderen Mitgliedern, Zugehörigkeit zu Interessengruppen usw.) verwendet, um Werbung genau ausrichten zu können.

Der Bereich der Online-Werbung ist gegenwärtig von starker Konkurrenz geprägt, jeder wichtige Anbieter sammelt also möglichst viele Informationen über die Nutzer, und einige bieten zusätzliche Dienste an (Webmail, Suchmaschinen usw.), um möglichst detaillierte Kenntnisse über die Nutzer zu erhalten. Die Dauer der Speicherung der gesammelten Daten ist dabei nicht festgelegt, so dass sich für den Nutzer das Problem stellt, keine Kontrolle über die Verwendung seiner personengebundenen Daten zu haben. Die G29 hat deshalb im Juni 2010 eine Stellungnahme zum Verhalten der Werbeindustrie erarbeitet und sich für die Festlegung von *best practices* eingesetzt.¹⁹

18 | Außerdem wird der User, dessen Navigationsdaten gesammelt wurden, in manchen Fällen unter seinem Namen beim Werbeanbieter registriert (z.B. Google).

19 | Stellungnahme Nr. 2/2010 über das Online-Verhalten von Werbeanbietern, Europäische Kommission, „Datenschutz in der Europäischen Union“, 2001, http://ec.europa.eu/justice/policies/privacy/docs/wpdocs/2010/wp171_en.pdf [06.05.2011].

Die überarbeitete Fassung der Richtlinie über den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation²⁰ schlägt eine stärkere Kontrolle vor und verlangt, dass die Verwendung von im Computer des Nutzers installierten Kontrollmechanismen²¹ nur mit vorheriger Einwilligung des Eigentümers des Computers und bei entsprechender Information über den Zweck der Datensammlung und den für die Weiterverarbeitung der Daten zuständigen Verantwortlichen erfolgen darf. Diese in Artikel 5 (3) der überarbeiteten Richtlinie 2002/58/EG enthaltene Bestimmung muss bis Mai 2011 in französisches Recht umgesetzt werden.

Die Gefahren einer Verletzung der Privatsphäre und insbesondere der Bewegungsfreiheit durch die Entwicklung des mobilen Internets und der Geolokalisierungsfunktionen werden größer.

Im Übrigen werden die Gefahren einer Verletzung der Privatsphäre und insbesondere der Bewegungsfreiheit durch die Entwicklung des mobilen Internets und der Geolokalisierungsfunktionen größer.

Einige Dienste wie Google Latitude sind potentiell in der Lage, jede örtliche Veränderung von Personen mitzuverfolgen. Außerdem sammeln mehrere Werbefirmen (wie Google oder iAd von Apple) die Lokalisierungsdaten, um ihre Werbung gezielt auf bestimmte User auszurichten. Diese Firmen schlagen den Nutzern im besten Falle lediglich eine *opt out*-Option vor, während die Mehrheit über das Sammeln ihrer Daten gar nicht informiert ist. Andere Applikationen wie Foursquare basieren auf Geolokalisierung und können auf diese Weise Ortsveränderungen von Personen physisch nachvollziehen.²² Die Website www.pleaserobme.com zeigt, dass Dritte mit Hilfe der in den sozialen Netzwerken veröffentlichten Informationen der User herausfinden können, ob eine Person gerade zu Hause ist. Bei diesen Themen setzt sich unsere Kommission für die Anwendung des europäischen Datenschutzrahmens ein (Informationspflicht, vorherige Einwilligung des Nutzers, Zugangs- und Löschrechte sowie Sicherheit der Anwendungen, um Datenverluste und Datenlecks zu verhindern).

20 | Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2002L0058:20091219:DE:PDF> [03.05.2011].

21 | Hierbei sind vor allem Cookies und Javascripts gemeint.

22 | Auch wenn diese Firmen darauf achten, den Zugang zu den Lokalisierungsdaten zu begrenzen, ist deren Sicherheit doch nicht garantiert. Im Falle von Foursquare hatte ein Hacker am 20.06.2010 mitgeteilt, dass er aufgrund einer Sicherheitslücke Zugang zu 875.000 Lokalisierungsdaten von Nutzern in San Francisco hatte.

Die Entwicklung von E-Government

Im öffentlichen Sektor entwickeln immer mehr lokale und nationale Verwaltungen ihre Netzangebote, um den Bürgern Online-Dienste anzubieten. Diese erleichtern den Zugang zu den Behörden. Sie sind oftmals schneller, rund um die Uhr verfügbar und bieten mehr Möglichkeiten u.a. zur Wahrnehmung von Persönlichkeitsrechten.

Außerdem können durch Online-Dienste die Bearbeitungskosten eines Vorgangs gesenkt werden. Durch die Einrichtung dieser Dienste sind Verwaltungen zudem in der Lage, die Bedürfnisse der Nutzer besser einzuschätzen, und können durch Festlegen spezieller, auf den Online-Dienst ausgerichteter Indikatoren deren öffentliche Handlungen leichter nachverfolgen.

Durch Online-Dienste können die Bearbeitungskosten behördlicher Vorgänge gesenkt und die Bedürfnisse der Nutzer besser eingeschätzt werden.

Online-Dienste sammeln jedoch oft auch vertrauliche Informationen (Einkommen, Familienstruktur, Behinderungen, Informationen zu Minderjährigen usw.) und verwenden die tatsächlichen Namen der Personen bzw. ihre NIR-Identnummern.²³ Dadurch besteht die Gefahr, dass Informationen zwischen einzelnen Bearbeitungsvorgängen abgeglichen werden können. In diesem Zusammenhang war die Einrichtung der Kommission eine Antwort auf die von der Regierung geplante Schaffung eines zentralen Personenstandsregisters, das alle Franzosen verzeichnen sollte (Projekt Safari). Die Einrichtung von Telediensten²⁴ und die Verknüpfung von Dateien werden also durch die Regierung besonders aufmerksam beobachtet.²⁵ Sie wacht außerdem darüber, dass die Sicherheit der Datenverarbeitung durch technische Maßnahmen und durch eine genaue Identifizierung der Personen, die Zugang zu den Informationen haben, gewährleistet wird.

Die meisten vom Staat ausgeführten Verwaltungsvorgänge sind zwar nicht im Internet zugänglich, ungeachtet dessen wird künftig das Internet die Standardschnittstelle

23 | NIR: Identnummer im Register. Jeder Franzose erhält bei seiner Geburt eine nur einmal vergebene Identnummer.

24 | Die Einrichtung von Telediensten der Verwaltung unterliegt einer Stellungnahme der CNIL (Punkt 4 von II des Artikels 27 des Gesetzes über Datenverarbeitung, Akten und Freiheiten).

25 | Die CNIL ist nicht grundsätzlich gegen die Verknüpfung von Dateien, wenn sie das Vorgehen der Nutzer erleichtern.

zwischen Bürgern und öffentlicher Verwaltung darstellen. Das Einrichten zentralisierter Portale wie www.mon-service-public.fr, mit denen man auf mehrere

Das Web wird künftig die Standard-schnittstelle zwischen Bürgern und öffentlicher Verwaltung sein. Das darf jedoch nicht dazu führen, dass die persönliche Privatsphäre der Bürger verletzt wird.

Dienste zugreifen kann, darf jedoch nicht dazu führen, dass Dateien miteinander verknüpft werden, wodurch u.U. die persönliche Privatsphäre der Bürger verletzt wird.

Die Kommission hat dafür gesorgt, dass beim Aufbau dieses Portals der Schutz der Privatsphäre gewährleistet werden kann, vor allem durch die Einrichtung eines Verbunddienstes zur Identitätsverwaltung.

Die Regierung beabsichtigt, die Teledienste in Zukunft weiter auszubauen. Dazu hat das Staatssekretariat für digitale Wirtschaft am 1. Februar 2010 das Label IDéNum gestartet²⁶, dessen Ziel es ist, Authentifizierungsmechanismen in hohem Maße vertrauenswürdig zu gestalten.²⁷ Die CNIL hat aufgrund ihrer Kompetenzen die Aufgabe, diese Projekte zu begutachten, um dafür zu sorgen, dass bei deren Umsetzung die individuellen Freiheiten eines jeden gewährleistet sind.

DIE INTERNETÜBERWACHUNG

Die Überwachung der Kommunikation

Der Staat braucht zur Ausübung seiner hoheitlichen Funktionen ebenfalls Zugang zu der im Internet stattfindenden Kommunikation. Die bestehenden Gesetze wurden in den letzten Jahren entsprechend erweitert, um die Informationen, zu denen der Staat Zugang haben darf, zu definieren und einzugrenzen.

Zunächst wäre die Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten zu nennen, die den europäischen gesetzlichen Rahmen für die Vorratsdatenspeicherung der Verbindungsdaten vorgibt und in Artikel 5 definiert,

26 | Vgl. Ministère de l'Économie, des Finances et de l'Industrie, „Le Label IDéNum, l'identité numérique multi-services“, 01.02.2010, <http://telecom.gouv.fr/actualites/1-fevrier-2010-label-idenum-identite-numerique-multi-services-2311.html> [03.05.2011].

27 | Andere Projekte wie der elektronische Personalausweis können ebenfalls ein einzigartiges Mittel zur Online-Verwaltung von Personalien darstellen.

welche Daten ein Anbieter von elektronischen Kommunikationsdiensten speichern muss. Diese Richtlinie betrifft das Telefon, den Internetzugang und den Mailverkehr. Sie wurde durch das Gesetz Nr. 2006-64 über die Bekämpfung des Terrorismus in französisches Recht umgesetzt.²⁸ Die gesammelten Daten werden vom Tag der Registrierung an ein Jahr lang gespeichert. Die CNIL beteiligt sich außerdem an der Expertengruppe der Europäischen Kommission zur Vorratsdatenspeicherung. Außerhalb dieser Bestimmungen kommt das Gesetz über die Datenverarbeitung, die Daten und die Freiheiten bei jeder Datensammlung im elektronischen Bereich zur Anwendung.

Durch das 2004 verabschiedete Gesetz über das Vertrauen in die digitale Wirtschaft wurde der Status von Internet Providern und Web-Hosting-Anbietern im Internet geklärt.²⁹ Dieses Gesetz verfügt, dass diese Personen „keiner generellen Verpflichtung unterliegen, die von ihnen übertragenen oder gespeicherten Informationen zu kontrollieren oder nach Fakten und Umständen zu suchen, die auf ungesetzliche Aktivitäten hinweisen“.

Bei der Überprüfung des LOPPSI 2-Gesetzes hat die Regierung ungeachtet dessen Bestimmungen zum Herausfiltern bestimmter illegaler Inhalte im Internet vorgeschlagen. Ziel soll vor allem der Kampf gegen Kinderpornografie sein. Dieses Vorhaben hat in der Zivilgesellschaft für Unruhe gesorgt, einige sahen darin den ersten Schritt in Richtung einer Internetzensur (über die Bekämpfung der Kinderpornografie hinaus). Der Gesetzentwurf liegt gegenwärtig dem Senat zur Behandlung vor. Zu der geplanten Zensur muss gesagt werden, dass gewisse Webseiten gesperrt werden sollen, ohne die Daten einzelner Personen gesondert zu überprüfen, wodurch a priori keine Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgen würde.

Die Regierung hat Bestimmungen zum Herausfiltern illegaler Inhalte im Internet vorgeschlagen. Ziel soll vor allem der Kampf gegen Kinderpornografie sein.

28 | Artikel L.34-1 und L.34-1-1 sowie Artikel R.10-12 und ff. des französischen Post- und Telekommunikationsgesetzes (Code des postes et des communications électroniques).

29 | Gesetz Nr. 2004-575 vom 21.06.2004 über das Vertrauen in die digitale Wirtschaft.

Der Schutz des künstlerischen Schaffens

Andererseits hat Frankreich seine rechtlichen Instrumente weiter entwickelt, um gegen Urheberrechtsverletzungen im Sinne des geistigen Eigentums vorgehen zu können. Nach einem ersten Gesetz im Jahr 2006 (DADVSI-Gesetz)

Frankreich hat die Hadopi-Behörde geschaffen, um gegen Urheberrechtsverletzungen im Internet vorgehen zu können. Vorgesehen ist ein „stufenweises Warnmodell“ zur Ahndung von Verstößen.

hat das Parlament 2010 die beiden „Hadopi-Gesetze“ beschlossen³⁰, die zur Schaffung der Verwaltungsbehörde Haute Autorité pour la diffusion des œuvres et la protection des droits sur l'Internet (Hadopi) führten und ein „stufenweises Warnmodell“ vorsehen, demzufolge der zuwiderhandelnde User zwei Mal – zunächst per E-Mail und anschließend per Einschreiben – verwarnet wird. Verstößt er erneut gegen das Gesetz, kann sein Internetzugang per Gerichtsbeschluss gesperrt werden.³¹

Dazu stützt sich die Hadopi-Behörde auf Fakten, die von den Urheberrechtsverbänden ermittelt werden. Diese prüfen unerlaubte File-Sharings im Internet und ermitteln somit die gegen das Gesetz verstößenden User. Die Kommission hat das Sammeln der für die Ermittlung dieser Tatbestände notwendigen Informationen genehmigt³², solange es sich nicht um eine massive Datensammlung handelt: Es werden nur Kontaktdaten von Internetnutzern gesammelt, die geschützte Werke aus einem begrenzten Katalog verwenden.

Das Problem des Datenzugangs

Das nach wie vor bestehende entscheidende Problem betrifft die Lokalisierung und den Zugang zu im Internet gespeicherten Daten. Die meisten großen Diensteanbieter sind amerikanische Firmen, die die Informationen in den USA in Datenzentren speichern. Diese Situation ist in Bezug auf

30 | Gesetz Nr. 2009-669 vom 12.06.2009 zur Verbreitung und zum Schutz kreativer Inhalte im Internet und Gesetz Nr. 2009-1311 vom 28.10.2009 zum strafrechtlichen Schutz von geistigem und künstlerischem Eigentum im Internet.

31 | Die Schaffung der Hadopi-Behörde und das Sammeln der IP-Adressen von Usern haben in der französischen Gesellschaft lebhaft Debatten ausgelöst, insbesondere wurden Befürchtungen in Bezug auf die Überwachung der User im Internet geäußert.

32 | Konkret geht es um die IP-Adresse der Installation des Internetnutzers.

die juristische Verantwortung dieser Firmen ein Problem, da sie sich im Allgemeinen auf die amerikanische Gesetzgebung beziehen. Vor allem bei personenbezogenen Daten können Online-Nutzer Schwierigkeiten bei der Anwendung der europäischen Gesetze bekommen, insbesondere im Bereich Zugangsrechte, vorherige Einwilligung oder Fristen der Vorratsdatenspeicherung. Die USA gehören nicht zu den Staaten mit ausreichendem Schutz der Privatsphäre. Die Übertragung personenbezogener Daten in dieses Land muss deshalb von der CNIL genehmigt werden. Andererseits haben die Vereinigten Staaten den von der FTC³³ verwalteten *Safe Harbor* geschaffen, der es einer amerikanischen Firma erlaubt, ihre Konformität mit den europäischen Prinzipien des Datenschutzes zu erklären. Diese Einrichtung bietet gewisse Garantien, ist jedoch einer Behörde wie der CNIL nicht gleichzusetzen. Durch die Schaffung des GPEN (Global Privacy Enforcement Network) haben die Datenschutzbehörden Europas und anderer Länder und die FTC vor Kurzem ihre internationale Zusammenarbeit verstärkt.

Die USA gehören nicht zu den Staaten mit ausreichendem Schutz der Privatsphäre. Die Übertragung personenbezogener Daten in dieses Land muss deshalb von der CNIL genehmigt werden.

Die Datenlokalisierung in einem Drittstaat wirft im Übrigen die Frage des Zugangs dieses Staates zu den Daten auf. Der *Patriot Act* z.B. erlaubt den amerikanischen Behörden, sich Zugang zu jeder Datenbank auf dem amerikanischen Territorium zu verschaffen.

In Zukunft werden immer mehr Web-Dienste im Internet angeboten werden und *cloud computing*-Dienste werden zunehmend lokal installierte Software ersetzen. Diese Dienste bieten den Unternehmen in Bezug auf Flexibilität und Kosten zahlreiche Vorteile, wobei jedoch die Datenlokalisierung in diesem Fall noch ungeklärt ist.³⁴ Um die mit der Web-Nutzung einhergehenden Risiken unter Kontrolle zu bringen, sollten die User über neue Instrumente verfügen, mit denen die Verwendung ihrer Daten auch kontrolliert werden kann.

33 | Federal Trade Commission.

34 | Google verfügt z.B. über zahlreiche Datenzentren und informiert seine Kunden nicht darüber, in welchem Zentrum seine Daten gespeichert werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Abschließend kann festgestellt werden, dass die französische Netzpolitik durch drei Fragestellungen bestimmt wird, die sich wiederum in drei Hauptkategorien unterteilen lassen. Zunächst führt die Frage nach dem wirtschaftlichen Modell zu Auseinandersetzungen über die Finanzierung des Netzes und über die Möglichkeiten, den „kostenfreien“ Zugang zu Informationen (Zu welchem Preis für personenbezogene Daten?) aufrechtzuerhalten. Außerdem wirft die weitgehend durch amerikanische Unternehmen beherrschte Konkurrenzsituation im Internet das Problem der juristischen Verantwortung insbesondere gegenüber dem europäischen Rechtsrahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten auf. Schließlich muss das Handeln des Staates, sei es zur Förderung seiner eigenen Netzdienste oder zur Einführung mehr oder weniger fortgeschrittener Mechanismen zur Kontrolle des Internets die Privatsphäre seiner Bürger respektieren. Bei diesen Fragestellungen nimmt die Kommission eine führende Position ein, indem sie sich für eine Weiterentwicklung des Internets im Geiste der Achtung der persönlichen Rechte und Freiheiten einsetzt.

Sicher ist ein Teil dieser Auseinandersetzungen ein spezifisch französisches Phänomen, doch gibt es Problemstellungen, wie z.B. die Schaffung eines Rahmens zum Schutz personenbezogener Daten oder die Frage der Neutralität des Netzes, auf die europäische und internationale Lösungen gefunden werden müssen.